

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 1

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

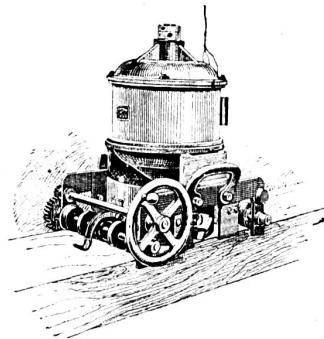
Fahrbare elektrische Hobelmaschine.

(Eingesandt.)

Herr Mario Verdieri in Grüze-Winterthur bringt eine neue patentierte fahrbare elektrische Hobelmaschine in den Handel, auf welche wir die Interessenten besonders aufmerksam machen wollen.

Die patentierte fahrbare elektrische Hobelmaschine ist dazu berufen, allen Holzbearbeitungsgeschäften, sowohl dem Zimmermann als auch dem Schreiner, große Dienste zu erweisen. Die Hobelmaschine besteht im wesentlichen aus einem Elektromotor, auf dessen verlängerter Welle ein Kopf mit zwei Messern angesetzt ist. Das eine Messer schropppt vor, während das zweite, mit Doppel versehen, sauber hobelt. Das Ganze ist auf einem Laufwagen montiert, wie die Abbildung zeigt. Durch Drehen der Kurbel wird die Maschine in Bewegung gesetzt. Ein genügend langer Draht verbindet die Maschine mit der Stromquelle.

Die Anschaffungskosten sind bei den großen Vorteilen sehr gering, sie betragen 900 bis 1000 Fr., je nach dem verlangten Zubehör und den vorhandenen Stromverhältnissen; also eine Anlage, die sich auch der wenig be mittelte Mann erlauben kann. Eine Anlage mit der jetzt gebräuchlichen Hobelmaschine, die eine extra Kraftmaschine von mindestens 5 Pferdestärken, eine gute Fundamentierung, eine Transmission, ein Vorgelege, mehrere Lederriemen &c. verlangt, kommt mindestens auf 3000 Fr.



Zum Betrieb der elektrischen Hobelmaschine sind weder Kraftmaschine noch Fundationen, Transmissionen, Lederriemen, noch teure große Messer notwendig. Sie braucht ziemlich genau 1 PS, welche Kraft von jeder Lichtleitung entnommen werden kann. Wer also elektrisches Licht im Hause hat, kann die Hobelmaschine ohne weiteres benützen. Da die ganze Hobelmaschine mit Antriebsmotor zusammen gebaut ist, kann diese Maschine selbst in der kleinsten Werkstatt verwendet werden. Auch in bewohnten Häusern kann sie unbedenklich benützt werden, da sie beim Laufen nicht mehr Lärm als eine Nähmaschine verursacht.

Die Handhabung der Maschine ist so leicht, daß auch ein Lehrjunge mit derselben in kurzer Zeit hobeln kann. Die Messer sind leicht nach einer Holzschablone zu stellen; in der Anordnung sind sie dem Handhobel nachgebildet, weshalb sie auch sehr leicht zu schleifen und in Stand zu halten sind.

Alles sichtbare Bauholz wurde bis jetzt fast ausschließlich mit dem Schropphobel gehobelt. Kürzere Stücke können zwar mit der gewöhnlichen Hobelmaschine gehobelt werden, die Arbeit aber wird zur Unmöglichkeit, wenn es sich um langes Bauholz handelt. Mit der fahrbaren elektrischen Hobelmaschine hingegen wird das zu hobelnde Kantholz am zweckmäßigsten auf zwei Böcke gelegt und mit der Maschine darüber gefahren. Wo viel Bauholz zu hobeln ist, führt man die Kraftleitung einfach direkt auf den Holzplatz und verbindet sie mit der Hobelmaschine.

Das Hobeln des Bauholzes von Hand ist nicht bloß eine sehr anstrengende Arbeit, besonders bei frischem Holz, sondern auch eine sehr teure. Diese Handarbeit kostet zirka 60 Cts. der Quadratmeter. Diese Maschine hobelt zirka 1 m pro Minute, also in weniger als vier Minuten kann sie, bei einer Breite von 28 cm, zirka einen Quadratmeter hobeln. Rechnen wir auch 5 Minuten, so kostet uns der Quadratmeter, wenn wir den Zimmermann auch mit 60 Cts. in der Stunde bezahlen 5 Cts. Kraftverbrauch 35 Cts. die Kilowatt-Stunde 3 " Zins des ausgelegten Kapitals, Amortisation 4 " desselben in weniger als zwei Jahren 4 "

Total per Quadratmeter 12 Cts. also kaum den vierten Teil der Unkosten der Handarbeit!

Für den Schreiner wird die Maschine auf zwei Schienen montiert, von wo sie aber leicht wegzunehmen ist, falls man Bauholz hobeln möchte. Das zu hobelnde Brett wird wie gewöhnlich auf eine Hobelbank aufgeschraubt, über der die Schienen verschiebbar angeordnet sind. Zum Hobeln wird dann die Maschine einfach darüber geschoben; natürlich kann sie für die verschiedensten Bretterdicken mittelst einer Schraube gestellt werden. Ist das Brett breiter als zirka 28 cm, so werden die Schienen mit der Maschine um die gehobelte Breite verschoben und die Maschine auf die noch rauhe Fläche weiter darüber geleitet, so daß man beliebig große Breiten, also auch ganze Tischblätter, hobeln kann, was mit anderen Maschinen selten möglich ist.

Diese patentierte fahrbare elektrische Hobelmaschine kann bei Herrn G. Geilinger, mechan. Schlosserei in Winterthur im Betriebe besichtigt werden.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Der Regierungsrat hat den Ankauf der Stocker'schen Liegenschaft in Zürich unter Ratifikationsvorbehalt des Kantonsrates befußt. Anlage eines Zentralbibliothek gebäudes beschlossen.

Die Bauunternehmer für die Hoch- und Kantonschulneubauten erklären in einer Eingabe dem Regierungsrat, daß sie vom Vertrag zurücktreten und für den Fall der Bauausführung in Regie für Nichtlieferung der Materialien sorgen würden, sofern sie nicht gegen die Folgen eines allfälligen Streiks geführt würden.

Bauwesen in Altstetten bei Zürich. Mit den fast auf der ganzen Linie begonnenen grundlegenden Arbeiten für den neuen städtischen Schlachthof auf der Grenzlinie gegen Altstetten hat auf dem weiten, flachen Gelände im unteren Sihlfeld und oberen Hard ein reges Leben eingesetzt. Im Verlaufe der letzten 15 Jahre haben sich die Verhältnisse dieses der Überbauung überaus günstigen Gebietes mehrmals geändert und jede Phase dieser Umgestaltung gab das Spiegelbild der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt und ihrer Umgebung.

Bis zur Spekulationsperiode in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre diente das ausgedehnte Gebiet zwischen der ehemaligen Gemeinde Auersihl und dem Vororte Altstetten rationellem Landwirtschaftsbetrieb und reicher Kiesausbeute. Die Getreidefelder waren frühzeitig durch den Wiesenbau verdrängt worden; dagegen nahm mit der Zunahme der städtischen Bevölkerung der an der Peripherie der Stadt ausgiebig betriebene Gemüsebau größere Dimensionen an. Ein herrlicher Obstbaumwald lieferte jeden Herbst reichen Segen und auf freundlichen Sizzen und statlichen Gehöften betrieb ein alteingesessener, wohlhabender Bauernstand lohnende Milchwirtschaft und Viehzucht. Die Bodenspekulation zerstörte die Idylle und schuf ein anderes, weniger freundliches Bild. Mancher Baumgarten wurde nun seiner ertrag-

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei

+ Gegründet 1728 +

Riemenfabrik 24.5.05

Alt bewährte
la Qualität

Treibriemen mit Eichen-
Grubengerbung

Telephon.

Erste Referenzen.

Telegramme: Gerberei Horgen.

reichen Obstbäume beraubt und an ihre Stelle traten Bauprofile für Spekulationsbauten. Ein großes Projekt jagte das andere. Die Zahl der jährlichen Handänderungen wuchs ins Unheimliche. Die Gärtnereien siedelten westwärts und auf den Gütern hub die Pächterwirtschaft mit ihren zahllosen Dislokationen an. Manches Haus und manches Feld fielen nunmehr der Vernachlässigung anheim und da und dort setzten sich schließlich Italienerfamilien in Stube, Scheune und Stall fest. Die freundlichen Blumen- und Gemüsegärtchen wurden in Tummelplätze für die wilde Kinderichar und in Felder für das Bocciaspiel verwandelt. Statt der Kinder wohlgenährter Zucht belebte nur Kleinvieh aller Art den ausgebauten Wiesengrund und die brach liegenden Kiesgruben füllten sich mit allerlei schmutzigen Abfallstoffen. Über ein neues im Entstehen begriffenes Bild verschwieg die unangenehmen Eindrücke der letzten Phase. Neue schöne Straßenzüge und mächtige Berge von Sand und Kies deuten heute schon auf große Veränderungen hin. Mit dem Bau des Schlachthofes geht die Errichtung weiterer Betriebe und der Ausbau eines großmässigen Straßennetzes Hand in Hand. Die Schweizerischen Bundesbahnen bereiten die Verlegung ihrer Reparaturwerkstätten nach Altstetten mit dem Auffüllen eines großen Terrains längs der Bahnlinie vor. Aber noch bleibt im oberen Limmattal manche Parzelle für die Ueberbauung frei. Dehnt sich die Stadt mit ihren Landhäusern und Villen immer weiter an den sonnigen Zürichberg hinauf, so findet sie in dem im Westen an ihr Gebiet sich anschliessenden Gelände ein günstiges Ansiedlungsfeld für ihre Industrien. Neben Altstetten, das sich auf weiteren Buzug industrieller Unternehmungen vorbereitet, spürt bereits auch Albisrieden den Wellenschlag der von der Stadt ausgehenden lebhaften Entwicklung, und der von der Gemeinde jüngst beschlossene Anschluß an die städtische Gasleitung wird nicht ohne günstigen Einfluß auf Buzug von Industrie und Gewerbe sein. („N. Z. B.“)

Erweiterung der Station Wädenswil vom Bahnhof bis Gießen. Der Uebersichtsplan, welchen die Bundesbahnen zu jedermann's Einsicht aufgelegt haben, stellt manche Veränderung in Aussicht. Die Bauten, Gleiseanlagen, Verlegung der Seestraße, Auffüllung des Seegebietes usw., erstrecken sich beinahe auf einen Kilometer. Um Aufnahmgebäude selbst sind seitlich zwei Anbauten vorgesehen, die Abortanlage wird auf die Nordwestseite des Stationsgebäudes verlegt. Der Güterbahnhof käme an die Stelle des jetzigen Maschinenhauses der S. O. B. zu stehen, während dasselbe mit Werkstätten nach dem Gießen hin projektiert sind. Das Haus des Herrn J. Schnyder unterhalb der Einfelderstrasse, die Häusergruppe beim Rothaus inkl. dasjenige des Herrn G. Brändli würden abgebrochen, um die Seestraße etwas nach oben verlegen zu können; ebenso müßte weichen das Haus des

Herrn A. Cavallasca. Der Gemeinde ginge der Rothaus-hafen verloren, ebenso der Brauerei ihre Anlagen und Einrichtungen für den Schiffsverkehr am See. Das Seegebiet würde auf eine große Strecke ausgefüllt, um ebenfalls zu Bahnzwecken verwendet zu werden.

Hochdorf entwickelt sich zu einer Hochburg der Industrie im Luzerner Lande. Ueberall wird da geschanzt und gebaut, neue Straßen städtischen Ansehens entstehen, und die Industrien schießen nur so aus dem Boden. Außer der großen Schokoladefabrik „Lucerna“ gibt es hier eine große mechanische Ziegelei (A.-G.), eine Schweiz. Farbholz- und Imprägnierungsfabrik A.-G., eine Stuhl- und Tischfabrik, eine Brauerei, aufs neueste eingerichtet, eine Armaturenfabrik, eine Parfümerie-, Seifen- und chemische Fabrik A.-G., eine Schiffli-Stickerei, eine Marmor-Mosaikplattenfabrik, eine Möbelfabrik, eine Reparaturwerkstatt der Schweiz. Seethalbahn (mit Direktionsstuhl), eine Maschinenfabrik (im Bau begriffen); dazu kommen die Volksbank Hochdorf, eine projektierte, vom Grossen Rat beschlossene Filiale der Kantonalbank Luzern, dann das Töchterinstitut Baldegg, eine Sekundarschule, eine gewerbliche Fortbildungsschule und ein Arbeiterinnenheim für circa 100 Arbeiterinnen (im Bau begriffen). Das alles in einer Ortschaft von etwa 2500 Einwohner, die jedoch allerdings in starkem Zunehmen begriffen sind. Der Ort steht wirklich im Zeichen eines fast beispiellosen Aufschwunges und wird sich innert weniger Jahre zu einer ansehnlichen Industriestadt entwickeln. Die vornehme Fremdenstadt Luzern, die in ihrem Weichbild weder Raum noch Neigung für die Ansiedlung größerer Industrien hat, kann solche Industrievororte wie Kriens, Emmenfeld, Hochdorf als notwendige Ergänzung gut brauchen. Aber auch in weiteren Kreisen wird man von den Erzeugnissen der Hochdorfer Industrien in Bälde manches zu sehen und, wenigstens was die „Lucerna“ anbelangt, auch zu schmecken bekommen. Der Schokolade schmausende Vollmond des „Lucerna“-Plakates wird seine Reise durch die Welt nicht umsonst angetreten haben.

Hotelbauten im Berner Oberland. In einer von ca. 50 Interessierten besuchten Versammlung im Hotel „Kreuz“ in Meiringen wurde mit allen gegen eine Stimme beschlossen, die Errichtung eines Kurhauses an Hand zu nehmen. Als Bauplatz wurde die Pfrundmatte, Eigentum der Einwohnergemeinde, bestimmt. Ein bejonderes Komitee wird Pläne und Kostenberechnungen aufstellen lassen, sowie die Finanzierung bewerkstelligen usw. In das Initiativkomitee wurden gewählt die Herren: Mühlmann z. „Bären“, Ritschard, Gemeinderatspräsident, Liesegang z. „Grimm“, Rägeli z. „Kreuz“, J. Baud, Handelsmann, Günther z. „Wildenman“, Dr. Stücki, Arzt, H. Abplanalp, Baumeister, Kaufmann, Sch. Lehrer.

Die Sektion Bern für Heimatschutz hat einen Normalplan für neue Kurhäuser u. s. w. ausarbeiten lassen, zuerst für das Kurhaus in Lauenau (bei Saanen), das den Forderungen für Schutz der landwirtschaftlichen Schönheiten genüge leisten soll. Wir wollen uns über die innere Einteilung nicht äußern, diese vom praktischen Gesichtspunkte aus zu beurteilen wird Sache der Fachmänner sein. „Hoffentlich fällt das Zeugnis günstiger aus als für die äußere Gestaltung: denn die bisher reproduzierten Skizzen gleichen eher Klößern oder Zuchthäusern und wirken nur abschreckend, statt einladend. Wenn die Besserung so gemeint ist, müssen wir lieber bei der alten „Verhunzung“ bleiben, die immerhin gefälliger war“, meint der „Gastwirt“.

Derlikon wird Fabrikstadt! Außer der projektierten Fabrik für Herstellung von Kokosbutter sollen erstellt werden: eine Werkzeugfabrik, eine Fabrik für den Bau der Wegmann'schen Walzenstühle für den Mühlenbau, ein eigenes Gebäude für die Akkumulatorenfabrik. Ebenso werden der Bau der Kirche und die Vorarbeiten für den neuen Bahnhof eifrig betrieben; erstere soll bis Herbst schon unter Dach kommen.

Krankenhaus für den Bezirk March (Schwyz). Dank zweier hochherziger Stiftungen von 20,000 und 10,000 Franken, sowie infolge günstigen Abschlusses der Bezirksrechnung haben dem Bezirksspital im letzten Jahr zirka 58,000 Fr. zugewiesen werden können. Der Baufond beträgt demnach über 180,000 Fr. und der Betriebsfond 127,000 Fr. Es darf also jetzt an den Bau gegangen werden; bereits sind die vorbereitenden Schritte getan. Eine Kommission prüft die Platzfrage, und sehr wahrscheinlich wird Lachen einstimmig empfohlen werden. Letztere Gemeinde hat bereits Beschlüsse gefasst, nach welchen sie dem Bezirke in ehrender Weise entgegenkommt.

Bauwesen in Kaltbrunn. (Korr.) Die Firma F. Schubiger & Cie. in Uznach gedenkt in Kaltbrunn ein Mädchenheim für zirka 60 Insassen im Betrage von zirka 60,000 Franken nach den Plänen des Herrn Architekt S. Ott in Arbon und Zürich zu erstellen.

Friedhofsanlage St. Ziden bei St. Gallen. Die Gemeinde Tablat beschloß die Anlage eines neuen Friedhofes im Kostenvoranschlag von über 100,000 Fr.

Bauwesen in Mühlhorn. Ein eigentliches Baufeuer scheint sich mit dem Frühling in dem stillen Dorfe zu entwickeln, indem zurzeit vier Baugespanne aufgestellt sind. In erster Linie wird die projektierte Fabrikbaute das Interesse der Einwohner von Mühlhorn beschäftigen, dürfte doch damit für 40–50 Personen Verdienst geschaffen werden. Die nächste Gemeindeversammlung wird sich mit der Stellungnahme zu einer solchen Anlage zu beschäftigen haben. Im weiteren soll ein Hotel erbaut werden, damit auch die Fremdenindustrie ihren Eingang finde. Die schweizerische Bundesbahn ist willens, die Station zu erweitern und hat bereits Situationspläne beim Gemeinderate aufgelegt. Ein neues Aufnahmegeräude, sowie die Erweiterung der Verladeplätze zeigen sich infolge des immer steigenden Verkehrs als ein Bedürfnis. Zu diesem Zwecke verlangen die Bundesbahnen von fünf Grundbesitzern zirka 2000 Quadratmeter Boden, welche diese pflichtig sind, „ob wohl oder wehe“, abzugeben; über die Preise dürften noch Differenzen entstehen, indem der Boden für Bauzwecke sehr gut bezahlt würde. („Gl. Nachr.“)

Schulhausbau Mettau (Argau). Vorletzen Sonntag wurde der Bau eines geräumigen vierzimmerigen Schulhauses beschlossen nach den genehmigten prov. Plänen und gegenüber dem früher beschlossenen kleineren Bau.

Schulhausbau Bielbringen-Rüfenacht (Bern). Die Schulgemeindeversammlung von Bielbringen-Rüfenacht hat den Bau eines neuen Schulhauses beschlossen.

Gipsfabrik Koblenz. (Einges.) Die durch Brand am 3. März beschädigte Gipsfabrik Koblenz wird wieder aufgebaut werden. Da der Schaden an Gebäude und Maschinen nicht von großer Bedeutung ist, so kann der Betrieb in ganz kurzer Zeit wieder aufgenommen werden.

Turnhallenbau Pratteln. Die Gemeindeversammlung genehmigte die Pläne des Herrn Architekt Rebmann für die neue Turnhalle mit den Abänderungen, daß der Bau in Bruchsteinen ausgeführt und ein Zimmer für Ziviltrainungen erhalten soll. Für die Ausführung wurden Fr. 45,000 bewilligt und der Gemeinderat beauftragt, zusammen mit dem Architekten das Nötige anzuordnen.

Armaturen**Pumpwerke****En gros****happ & Cie.****Export****Armaturenfabrik Zürich**

1556b 05

Sanitäre Artikel**Werkzeuge**

Bauwesen in Freiburg. Nachdem die Gebäulichkeiten, welche sich im östlichen Teile der zu erststellenden neuen Alpenstraße befinden, niedergesessen worden sind und das Auge ungehindert von der neuen Straße aus bis nach dem Rathausplatze und darüber hinwegschweifen kann, gewinnt die Murtenlinde doppeltes Christenrecht, indem sie sich als eigentliches Verbindungsglied zwischen dem Alten und dem Neuen, und zugleich als Ruhepunkt für das Auge darbietet. Der Gemeinderat hat eine Techniker-Kommission ernannt, welche aus den Herren Grenaud, Kantonsingenieur, Gicot, Stadtingenieur, R. Weck, Ingenieur, Erbauer der Alpenstraße, und Hertling, städtischem Baudirektor, zusammengesetzt ist, und welche das definitive Endprojekt ausarbeiten soll. Dasselbe wird zu Ostern dem Staatsrate unterbreitet werden. Im weiteren werden dem Lyceum gegenüber die unansehnlichen Gebäulichkeiten, die sich dasselbst befinden, niedergesessen. Der Platz wird frei gemacht für die Errichtung des Monumentalbaues der Universitäts- und Kantonsbibliothek. („Bund“.)

Der Streik als force majeure. Ein Zimmermeister in Birsfelden hatte im letzten Frühjahr acht Tage vor Ausbruch des Zimmerstreits von einem Neubau die Zimmerarbeiten übernommen und es wurde dem Werkvertrag noch folgender Zusatz beigefügt: „Ferner verpflichtet sich der Unternehmer, die Arbeit so zu betreiben, daß bis zum 24. April 1905 eine Treppe nach dem ersten Stock, sowie der Korridorabschluß und Bureau im Parterre fix und fertig erstellt und die weiteren Arbeiten müssen bis 2. Mai fix und fertig sein. Auch verpflichtet sich der Unternehmer, falls die Arbeiten bis zum 2. Mai nicht fertig erstellt sind, den dem Bauherrn entstandenen Schaden zu ersezzen.“

Die Arbeiten wurden so weit es möglich war in der Werkstatt fertig erstellt; als aber zur Montierung im Haus selbst geschritten wurde, suchten die damals streikenden Zimmerleute den Zimmermeister und seine Leute an der Weiterführung der Arbeit zu verhindern. Schon beim Transport der Arbeiten nach ihrem Bestimmungs-

ort wurde der Zimmermeister mehrere Male von den Streikenden angehalten und der Arbeiter wurde von den Streikenden derart beschimpft und bedroht, daß er es geratener fand, den Arbeitsplatz zu verlassen. Vom Sohn der Auftraggeberin wurde der Zimmermeister aufgefordert, die Arbeit wieder in Angriff zu nehmen, er werde für polizeilichen Schutz sorgen; da ihm das aber nicht gelang, zog sich die Vollendung der Arbeit bis Ende Juni hinaus, und alsdann am 1. Juli der Zimmermeister Zahlung für seine Arbeit verlangte, wurde diese von der Auftraggeberin verweigert mit der Begründung, durch die Verzögerung der Arbeit sei sie selbst in Schaden gekommen und mache dafür den Zimmermeister verantwortlich; letzterer erhob nun Klage und behauptet, daß er schon bei Abschluß des Vertrages die Beklagten darauf aufmerksam gemacht habe, daß die streikenden Arbeiter wahrscheinlich die Arbeit verhindern werden und er hätte seine Zusage, die Arbeiten zu dem genannten Termine zu liefern, erst gegeben, nachdem der Sohn der Beklagten ihm versichert habe, er werde schon dafür sorgen, daß eine Störung der Arbeit nicht stattfinden werde. Der eingeklagte Betrag wird nicht bestritten, aber für die verspätete Fertigstellung wird eine Gegenforderung von 600 Fr. geltend gemacht, gestützt auf den abgeschlossenen Werkvertrag, der dem Bauherrn Schadensersatz zusichere, wenn der Schaden aus der verspäteten Vollendung der Arbeit herrühre. Demnach sei der Kläger auch für die Folgen der Verzögerung durch den Streik verantwortlich, denn bei einigermaßen gutem Willen hätten die Arbeiten trotz dem Streik fertiggestellt werden können; der Schaden, welcher der Beklagten entstanden sei, bestehé in entgangenem Mietzins gegenüber zwei Mietern, Zahlung einer Entschädigung wegen Nichteinhaltung des Mietvertrages.

Das Zivilgericht kommt zu dem Schluß, es sei ganz unmöglich, daß der Kläger erklärt haben könne, er werde bei Nichteinhaltung des Termins für den aus der Verzögerung entstandenen Schaden auf alle Fälle, selbst im Falle einer Verhinderung der Arbeit durch den Streik

aufkommen; es sei ganz unwahrscheinlich, daß ein Unternehmer eine so weitgehende Haftung übernehmen würde; als Erfahrungstatsache dürfte vielmehr gelten, daß hierzu sich wohl kein Unternehmer bereit erklären würde; die Darstellung des Klägers sei darum durchaus glaubwürdig und nach den gesetzlichen Bestimmungen entfällt für ihn die Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz, wenn er zu beweisen vermag, daß ihn an der nicht rechtzeitigen Erfüllung seinerlei Verschulden treffe und dieser Beweis ist ihm vollständig gelungen und darum fällt die Verzögerung, die die Arbeit durch den Streik erlitt, ihm in keiner Weise zur Last, für den entstandenen Schaden hat er deshalb auch nicht aufzukommen, die Schadenersatzforderung ist prinzipiell durchaus unbegründet; es wird daher die Beklagte zur Zahlung der eingeklagten Summe verurteilt.

Die Beklagte hat das Appellationsgericht angerufen, aber auch dieses ist zu gleichen Schlüssen wie das Zivilgericht gekommen und hat das erinstanzliche Urteil im vollen Umfange bestätigt. („Basellandsch. Ztg.“)

Bauwesen in Chur. Der „Freie Rätier“ schreibt: In der Bautätigkeit scheint das kommende Jahr durchaus nicht hinter dem verflossenen zurückbleiben zu wollen.

Elektrizitätswerke, Kanalisation (wir wollen hoffen, auch bald ein größeres Gaswerk außer der Stadt), Umbau und Neubauten in Stadt und Umgebung sind schon durch verschiedene Profilaussteckungen sicher markiert. So ein größerer Neubau auf dem schon längst einladenden schönen Bauterrain des Herrn Gebh. Naescher-Held an der unteren Bahnhofstraße, dem voraussichtlich schnell eine weitere Reihe bis Anschluß an das Zufriedenheit-Effekt folgen wird. Ebenso wird hoffentlich die neue Straße durch die untere Quader nicht nur Straße bleiben, sondern sich bald zu doppelter, schöner Häuserreihe entwickeln. An der Gürtelstraße und auf den Wiesen wird, wie an verschiedenen Bauprofilen und begonnener Arbeit erkennbar ist, tapfer drauflos gebaut.

„Platz, Platz! für immer noch viel mehr Einwohner.“ So bemerkten wir auch im Lürlibad bei der Bonda ein neues Bauprofil, wo neben Villa Ameck, Haus Fischer, Haus Hegner und Villa Paris Herr Bauinspektor Salis ein hübsches Eigenheim zu erstellen gedenkt. Weiter unten an der Lochertgasse neben der niedlichen Villa „Sonnenhalde“ hat auch Herr G. Naescher-Haller einen Neubau profiliert, womit er seine im Bonda-Gut projektierte größere Villen-Kolonie durch ein weiteres hübsches Objekt Nr. 3 ergänzen will; die ganze Kolonie soll 10 Nummern umfassen.

Dieses neue Villen-Quartier hat Herr Naescher in einer Vogelperspektive-Zeichnung zur Ansicht gebracht, die für einige Tage im Schaufenster der Buchhandlung des Hrn. F. Schuler ausgestellt und wirklich der Beobachtung wert ist und für unsere ausichtsreiche sonnige Lürlibadegegend und unsere Stadt eine Zierde à la Rosenberg St. Gallen oder Dolder- und Rigi-Quartier Zürich werden kann. Glück auf!

Gasfabrikbau Burgdorf. Die Gemeinde Burgdorf ist willens, eine neue Gasfabrik zu bauen; die Bauge spanne für die verschiedenen Bauten sind erstellt.

Rheinbrückenbau Rheiinsfelden. Im Schoße des Gemeinderates wurde in der letzten Sitzung die Frage des Neubaues einer Brücke über den Rhein besprochen, da die gegenwärtige Brücke den Anforderungen des stetig wachsenden Verkehrs in keiner Weise mehr entspricht. Einstimmig fasste der Gemeinderat den Beschuß, es sei die Firma Albert Buß & Cie. in Basel zu beauftragen, ein Diskussionsprojekt für eine neue Brücke über den Rhein zwischen Schweizer- und Badisch-Rheiinsfelden aus-

zuarbeiten und solches mit tunlichster Beförderung vorzulegen.

Schulhausbau Niedergösgen. Nach den „Olt. Nachr.“ hat lebhaft die zahlreich besuchte Gemeindeversammlung die Hauptaufgaben für den neuen Schulhausbau vergeben. In 3 Monaten soll der Rohbau vollendet sein. Das neue Schulhaus, nach den Plänen ein schöner, praktischer Bau, kommt in die denkbar schönste Lage zu stehen und soll zirka 100,000 Fr. kosten. Die Arbeiten für den Rohbau wurden vergeben an Herrn G. Besser, Baumeister und an Herrn J. Meier, Zimmermeister, beide in Niedergösgen.

Eine Türe in 6 Minuten fix und fertig. (Einges.) Der bedeutende Aufschwung, den die gesamte Industrie in den letzten Jahren genommen hat, ist nicht zum wenigsten in der Holzbranche bemerkbar und allenthalben bemerkt man die bedeutenden Vorteile, die namentlich in der Schreinerei und Glaserie ausgenutzt werden.

Die Gründe dafür sind wohl in der verkürzten Arbeitszeit ebenso richtig zu suchen, wie in den Preisen der Rohmaterialien und den immer teurer werdenden Arbeitslöhnen.

Mit welchem Raffinement heute in der Schreinerei gearbeitet wird, ist wohl am besten daraus ersichtlich, daß kürzlich eine bekannte Firma in der Schweiz sich eine Anzahl Maschinen aufstellte, mit denen in 10 Std. 100 Türen hergestellt werden.

Das ergibt eine Leistung von: 1 Tür in 6 Minuten, fix und fertig! Kopfschüttelnd wird mancher Meister dieses lesen und doch ist Tatsache, daß die bekannte Firma G. Kießling & Co. in Leipzig-Plagwitz schon Installationen erstellte, mit der in 10 Stunden 300 Türen oder in 2 Minuten eine Türe fix und fertig gemacht wird.

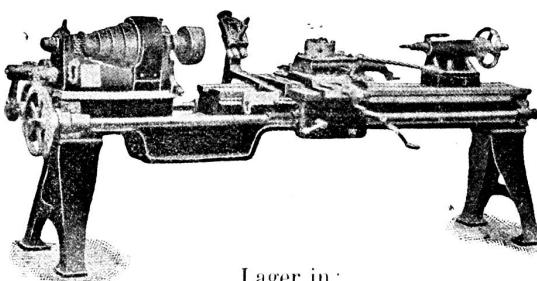
Daß diese Dauerleistungen natürlich nach ganz eigener Arbeitsweise zu erzielen sind, zu der auch nur ganz eigenartige Maschinen nötig sind, dürfte nicht bestreiten.

Als Curiosität sei noch bemerkt, daß zum Beispiel einen Türenfries mit 4 normal langen Zapfenlöchern zu bohren, nur 47 Sekunden Zeit beansprucht. Selbstredend arbeitet die Maschine automatisch.

Wer Interesse daran hat, diese Maschine näher kennenzulernen, wende sich an Herrn Ing. G. Weber, Zürich, Sternenstraße 12; derselbe steht ernsthaften Reflektanten mit Auskunft zur Verfügung.

Mäcker & Schaufelberger
ZÜRICH I

1557.05



Lager in:

Werkzeug - Maschinen.